

Grußwort

für PROWINDO Branchenforum Kunststofffenster
am 28. und 29. September 2011 im Wissenschaftszentrum Bonn

Gebäudesanierung ist der Schlüssel für mehr Energieeffizienz

Von Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen

Der Aufbruch in ein neues Energiezeitalter, der mit dem Energiekonzept und den jüngst in Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetzesnovellen beschlossen worden ist, ist das größte Wachstums- und Modernisierungsprojekt der deutschen Wirtschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Von zentraler Bedeutung ist neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien dabei vor allem die Steigerung der Energieeffizienz. Ein entscheidender Schlüssel für Fortschritte bei der Energieeffizienz ist die Gebäudesanierung und der Einsatz effizienter Haustechnik, denn im Gebäudebereich fallen rund 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland an. Das liegt auch an mangelnder technischer Modernisierung: Drei Viertel des Altbaubestandes wurden vor 1979 errichtet, also bevor die 1. Wärmeschutzverordnung in Kraft trat. Um der damit verbundenen Energieverschwendung zu begegnen, ist es das Ziel der Bundesregierung, die Sanierungsrate für Gebäude langfristig von 1 % auf 2 % zu verdoppeln.

Wir haben schon beachtliche Fortschritte erzielt. Die KfW-Förderung hat seit 2006 bis jetzt die energieeffiziente Sanierung oder Errichtung von rd. 2,5 Mio. Wohnungen unterstützt. Der CO₂-Ausstoß wird damit jährlich um rund 5 Mio. t CO₂ reduziert. Und die Chancen stehen gut, auch in Zukunft hier weitere bedeutende Fortschritte zu erzielen, denn in den nächsten 20 Jahren steht etwa die Hälfte der Gebäude aus technischen bzw. bauphysikalischen Gründen zur Sanierung an. Bis 2050 dürfte daher nahezu jedes heute bestehende Gebäude mindestens einen Sanierungszyklus durchlaufen. Diese Chance wollen wir nutzen. Der Stellenwert, den die Bundesregierung der Gebäudesanierung beimisst, wird an den im Juni im Kabinett beschlossenen „Eckpunkten Energieeffizienz“ deutlich. Mit ihnen sind die Fördermittel für die Gebäudesanierung von 936 Millionen auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr bis 2014 erhöht worden! Die Bundesregierung strebt darüber hinaus die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung an, die leider derzeit durch die ablehnende Haltung der Länder blockiert ist. Ich appelliere an die Länder, im Vermittlungsausschuss doch noch zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen, denn hier liegt ein zentraler Anreiz, um die Gebäudesanierung in unserem Land wirkungsvoll voranzubringen.

2050 soll der gesamte Gebäudebestand nahezu klimaneutral sein. Dieses Ziel ist zwar äußerst ehrgeizig. Es geht immerhin um eine Verminderung des Primärenergiebedarfs um 80 Prozent. Aber es ist technisch machbar. Um hierfür die nötigen Impulse zu setzen, wird für Neubauten das klimaneutrale Niveau im Zuge der Umsetzung der novellierten EU-Gebäuderichtlinie bereits ab 2021 flächendeckend eingeführt. Und im Hinblick auf bestehende Bauten geht das im letzten Jahr von der Bundesregierung verabschiedete Energiekonzept mit dem *Sanierungsfahrplan* neue Wege. Er beruht auf dem Grundgedanken, möglichst alle technisch notwendigen Sanierungen direkt mit einer energetischen Modernisierung zu koppeln. Zugleich erhalten Eigentümer und Investoren, aber auch Mieter einen verlässlichen Orientierungsrahmen und die notwendige Sicherheit für ihre individuellen Investitions- und Lebensplanungen.

Die Energieeinsparverordnung bleibt auch in Zukunft das zentrale rechtliche Instrument für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich. Sie setzt weiterhin die ordnungsrechtlichen Mindeststandards, wie dies derzeit mit den sogenannten bedingten Anforderungen und den Nachrüstspflichten der Fall ist. Diese Regelungen werden nun konzeptionell durch den Sanierungsfahrplan ergänzt. Denn erst das Zusammenspiel von ordnungsrechtlichen Mindeststandards mit einer Sanierungsstrategie, die auf Anreizen statt Zwang beruht, schafft eine realistische Perspektive, um das große Ziel der Klimaneutralität des Gebäudebestandes zu erreichen. Der Sanierungsfahrplan wird also in die Energieeinsparverordnung integriert werden. Die Details werden Gegenstand der Beratungen zur anstehenden Novelle 2012 sein.

Entscheidend ist: Auch wenn der Sanierungsfahrplan erst 2020 vollständig zum Zuge kommt, muss so früh wie möglich Klarheit über die konkrete Ausgestaltung geschaffen werden, um allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben und jetzt schon Anreize für energetische Modernisierungen zu schaffen. Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass energetische Modernisierungen wegen unklarer Regelungen auf die lange Bank geschoben werden, denn diese Modernisierungsstrategie schafft neue Chancen für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze und hilft zugleich dem Klima und der Umwelt. Ihre Branche ist für diese Modernisierungsstrategie eine Schlüsselbranche. Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Lebensqualität für alle Menschen in unserem Land zu steigern!

Ich wünsche Ihnen ein anregendes und informatives Branchenforum.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Dr. Norbert Röttgen